



GESCHALKE E. V.

VEREIN FÜR DAS ANSEHEN VON GELSENKIRCHEN UND
SCHALKE 04

GRÜNDERLISTE
ANLAGE 1 ZUM PROTOKOLL
ENTWURF

GRÜNDERLISTE

Teilnehmer der Gründungsversammlung vom 12. September 2026

§ 56 BGB – MINDESTENS SIEBEN MITGLIEDER

ENTWURF – IN DER VERSAMMLUNG AUSZUFÜLLEN

Diese Liste ist Anlage 1 zum Gründungsprotokoll. Sie weist dem Registergericht nach, dass mindestens sieben Personen den Verein gegründet haben. **Weniger als sieben Unterschriften führen zur Zurückweisung der Anmeldung.** Empfehlenswert sind neun bis zehn Gründungsmitglieder, damit ein späterer Austritt die Eintragung nicht gefährdet.

Die nachstehend aufgeführten Personen erklären, dass sie an der Gründungsversammlung des Vereins **GeSchalke** am 12. September 2026 in Gelsenkirchen teilgenommen, die Gründung beschlossen, die Satzung unterzeichnet und die Mitgliedschaft im Verein erworben haben.

NR.	NAME, VORNAME	GEBURTSDATUM	ANSCHRIFT	UNTERSCHRIFT
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				

NR.	NAME, VORNAME	GEBURTSDATUM	ANSCHRIFT	UNTERSCHRIFT
10.				
11.				
12.				

Die Zahl der erschienenen und unterzeichnenden Gründungsmitglieder beträgt _____.

Ort, Datum

Versammlungsleitung

Protokollführung

Für die Gründung erforderlich: Alle Gründungsmitglieder müssen volljährig und geschäftsfähig sein. Minderjährige können Mitglied werden, zählen aber für die Mindestzahl nach § 56 BGB nur mit Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreter und werden bei der Gründung üblicherweise nicht mitgezählt. Juristische Personen können Gründungsmitglied sein; sie werden durch ihre vertretungsberechtigten Organe vertreten, die dies nachzuweisen haben.